

Hygieneschutzkonzept

für den Verein

HG im TV 1861 Amberg e.V.

Stand: 18.3.2022

Organisatorisches

- Grundsätzlich gilt für den Zugang zur Sportstätte sowie in der Sportstätte Maskenpflicht!
- - Kinder bis zum 6. Lebensjahr: Keine Maskenpflicht.
- - Kinder zwischen dem 6. und 16. Lebensjahr: Medizinische Gesichtsmaske.
- - Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr und Erwachsene: FFP2-Maske.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie

Sportbetrieb

- **3G-Regelung (Geimpft oder Genesen oder Getestet)** für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (Indoor und Outdoor)
- Max. **75% Kapazitätsauslastung** von Hallen, Gymnastikräumen, etc.
- **3G-Regelung** für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter)
- Nutzung von **Umkleiden und Duschen** erlaubt
- Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)

Zuschauer

- **2G-Regelung (Geimpft oder Genesen)** für den Zuschauerbetrieb (Indoor und Outdoor)
- Inklusive Ausnahmeregelungen für Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können
- Bei großen Veranstaltungen (ab 1.000 Zuschauer) gelten zusätzliche Auflagen
- Max. **75% Kapazitätsauslastung (absolutes Maximum 25.000 Zuschauer)**
- Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht

Weiteres

- **Vereinsversammlungen** (z.B. Mitgliederversammlung) sind unter Einhaltung der 2G-Regelung möglich
- **Vereinsgaststätten** können unter Einhaltung der 3G-Regelung geöffnet bleiben
- Regelungen gelten inzidenzunabhängig (u.a. keine Hotspot-Lockdowns)

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Sportler, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt das schnellstmögliche Verlassen der Halle.
- Unsere Indoor-Sportstätten werden alle 120 Minuten für ca. 20 Minuten gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht im Indoor-Bereich**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Die Gastmannschaft meldet sich durch den Mannschaftsverantwortlichen eine Stunde vor Spielbeginn beim Einlass, die Mannschaften werden dann geschlossen ueber den Sportlereingang zu den Kabinen gefuehrt und die gueltige Regelung wird ueberpueft.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.

- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Gesamtkapazität der Halle 150 Personen
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Durch entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.

Amberg, 18.3.2022

Gez. Wolfgang

Schaller